



EASY SOFTWARE

GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER EASY SOFTWARE AG AM 20. AUGUST 2020

Am 14. Juli 2020 ist im Bundesanzeiger die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung bekannt gemacht worden. Aufgrund der Ausgestaltung der diesjährigen Hauptversammlung in Form einer virtuellen Hauptversammlung ohne Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten sind die Rechte der Aktionäre, Anträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung zu stellen, ausgeschlossen. Gleichwohl wird den Aktionären die Möglichkeit gegeben, Gegenanträge und Wahlvorschläge im Vorfeld der Hauptversammlung entsprechend §§ 126 Abs. 1, 127 AktG an die Gesellschaft zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft zu übermitteln. Vorstand und Aufsichtsrat behalten sich vor, sich zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen während der Hauptversammlung zu äußern. Nachfolgend finden Sie die innerhalb der Frist der §§ 126 Abs. 1, 127 AktG an uns übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, einschließlich des Namens des jeweiligen Aktionärs und gegebenenfalls der Begründung. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürften, haben wir dabei mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte auf dem zusammen mit den Anmeldeunterlagen zur Hauptversammlung bzw. mit der Zugangskarte übermittelten Formular oder über das HV-Aktionärsportal bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab. Vergessen Sie bitte aber nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit das Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag bzw. der Wahlvorschlag nicht zur Abstimmung kommt. Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sie können sich solchen Gegenanträgen anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten gegen den Vorschlag der Verwaltung, also zum Beschlussvorschlag der Verwaltung mit „Nein“ stimmen bzw. den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter anweisen, mit „Nein“ zu stimmen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Anträge und Begründungen jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wiedergeben und durch uns unverändert in das Internet eingestellt wurden.

B. Wahlvorschlag zu TOP 8 – Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

Von der **Aktionärin Andrea Wissler-Greif, Frankfurt am Main, haben wir gemäß § 127 AktG folgenden** Wahlvorschlag erhalten:

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich als Aktionärin der EASY SOFTWARE AG Herrn Rechtsanwalt Gerhard Greif gemäß Punkt 8 der Tagesordnung zu der Hauptversammlung zum 20. August 2020 für die Wahl in den Aufsichtsrat vorschlage.

In der Anlage erhalten Sie dazu einen kurzen Lebenslauf.

Anlage: Lebenslauf Gerhard Greif

1954 geboren, wohnhaft in Frankfurt, deutsche Staatsangehörigkeit. Seit über 30 Jahren bin ich zugelassener Rechtsanwalt, registriert bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, und leite die Firma Adler Capital Partners.

2019 war ich auf Aktionärsverlangen gerichtlich bestellter Aufsichtsrat bei dem börsennotierten Biotechunternehmen Mologen AG. Seit 1998 hatte ich verschiedene Aufsichtsratsmandate bei deutschen und europäischen börsennotierten sowie privaten Unternehmen wahrgenommen. Aktuell bestehen keine Mitgliedschaften in inländischen oder ausländischen Kontrollgremien.

Meine berufliche Laufbahn begann ich bei Merrill Lynch & Co Inc. (heute Bank for America Merrill Lynch) im Kapitalmarktgeschäft, arbeitete in Frankfurt, London, New York, und in Hong Kong. Später war ich bei der DG Bank (heute DZ Bank) in leitender Funktion für das Kundengeschäft bei Aktien, Derivaten und an der Deutschen Terminbörse (DTB) tätig, bevor ich mehrere Jahre für das amerikanische Finanzunternehmen Refco Inc. arbeitete.

Ich studierte Jura, Philosophie und Wirtschaftswissenschaften in Tübingen, München und Hamburg und legt das Assessorexamen (2. jur. Staatsexamen) erfolgreich ab.

Ich bin unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 DCGK. Zwischen mir und der EASY SOFTWARE AG, deren Konzernunternehmen, den Organen der EASY SOFTWARE AG oder einem wesentlich an der EASY SOFTWARE AG beteiligten Aktionär bestehen keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen im Sinne der Empfehlung C.13 DCGK.

Hiermit bestätige ich, mit der Nominierung für den Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG einverstanden zu sein und den zu erwartenden Zeitaufwand für die Präsenzsitzungen und ggf. Online-Sitzungen aufbringen zu können.